

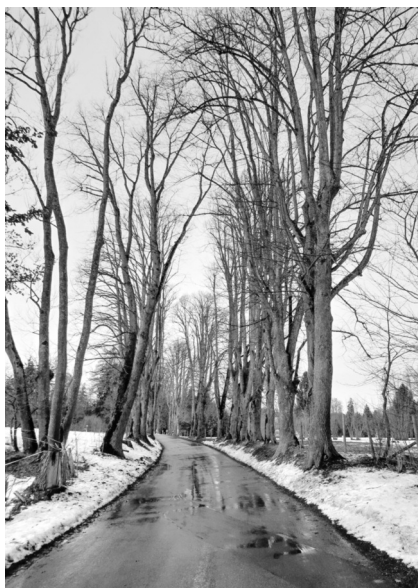
Lindenallee nördlich Seeshaupt: komplette Fällung nicht gerechtfertigt

Nach Bekanntwerden von der geplanten Fällung der gesamten Allee, die erst vor wenigen Jahren in Zuge der Verlegung der Staatsstraße in die Verantwortung der Gemeinde Seeshaupt übergang, stellte sich die Frage, warum eine komplette Allee mit rund 40 Bäumen im »jugendlichen Alter« von rund 100 Jahren bereits nach so kurzer Zeit den Ansprüchen der Verkehrssicherheit nicht mehr entsprechen sollte. Das Gutachten von Gerhard Schmutz scheint deshalb wenig plausibel.

Als Mitinitiatoren und Träger des Methusalem-Baumprojektes »Bernrieder Vorsprung« haben wir mit dem Erhalt und Altbäumen mit Ihrer teilweise hochgradig geschützten Fauna die vergangenen Jahre einschlägige Erfahrung sammeln können. Leider erstreckte sich das Projektgebiet nur bis an die Südgrenze der Gemeinde Bernried, die naturschutzfachlich sehr wertvollen Altbäume auf Seeshaupter Flur konnten daher nicht berücksichtigt werden. Das Trägermitglied Bund Naturschutz, Kreisgruppe WM-SOG hat deshalb eine Untersuchung aus eigenen Mitteln beauftragt.

„Der Landkreis WM-SOG ist in Sachen Naturschutz schwach aufgestellt“ – beklagt Helmut Hermann, Vorsitzender der Bund Naturschutz Kreisgruppe WM-SOG. Die Untere Naturschutzbehörde sah keine Möglichkeit, ein Gegengutachten in Auftrag zu geben, schreibt der Sachbereichsleiter fachlicher Naturschutz, Mattias Hett, da „kein Anlass besteht, an der fachlichen Kompetenz bzw. Qualifikation und auch am Ergebnis der Bewertung des Gutachters zu zweifeln; schließlich handelt es sich bei Gerhard Schmutz um einen von der Reg. v. Obb. öffentlich bestellten u. beeidigten Sachverständigen“.

Bereits im Jahr 2014 bekam der Bund Naturschutz vom



Lindenallee zwischen Seeseiten und Schloss Seeseiten

Landratsamt mitgeteilt: „In Art. 51 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern sind die Aufgaben der Landkreise genau festgelegt. Eine sog. Allzuständigkeit, wie es sie auf Gemeindeebene gibt, ist bei Landkreisen rechtlich nicht vorgesehen. Der Naturschutz ist nach der Landkreisordnung keine Aufgabe der Landkreise, sondern eine Staatsaufgabe. Die untere Naturschutzbehörde ist eine untere Staatsbehörde im Landratsamt und ist getrennt von der Gebietskörperschaft Landkreis zu sehen. Aus den o.g. Gründen ist es daher rechtlich durchaus problematisch, wenn die Gebietskörperschaft Landkreis für die Staatsaufgabe »Naturschutz« finanzielle Leistungen erbringt.“ Das Landratsamt sieht sich lediglich für die Kontrolle und Pflegemaßnahmen an Naturdenkmälern (Bäumen) zuständig.

Während jedoch in anderen Landkreisen wie Starnberg oder Fürstenfeldbruck durchaus erhebliche Mittel und der Wille für die Erhaltung von Alleebäumen vorhanden sind, verweist der Landkreis Weilheim-Schongau auf das Land Bayern. Dieses wiederum sieht sich für die Sanierung von Bäumen nicht zuständig. Letzten Endes bleiben also nur noch Naturschutzverbände wie der BN, der mit Spenden-

geldern umgehend ein Gegengutachten finanziert hat.

Dipl.-Ing. Andreas Detter, öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger (IHK München und Oberbayern) für Baumpflege, Verkehrssicherheit von Bäumen und Baumwertermittlung, hat in unserem Auftrag eine Stellungnahme zur Verkehrssicherheit und besonderer Bedeutung als Habitat geschützter Fauna der Lindenallee nördlich von Seeseiten erstellt.

Sein Resümee: „In jedem Fall erscheinen eine artenschutzrechtliche Vorprüfung und eine Genehmigung der Maßnahmen durch die zuständige Naturschutzbehörde unverzichtbar. Auf diese aufwändige und teils nur in den Sommermonaten zuverlässig mögliche Prüfung der vorhandenen Habitatstrukturen könnte verzichtet werden, wenn die Maßnahmenempfehlung überarbeitet wird und nur einzelne Bäume entfernt oder zurückgeschnitten werden.“

Nach meiner ersten Einschätzung liegt bei den untersuchten Bäumen keine Gefahr im Verzug im üblichen rechtlichen Sinne vor. Daher sollte nochmals geklärt werden, ob der Sachverständige Schmutz bei seinen Untersuchungen Bäume oder Kronenteile dokumentiert hat, deren Versagen bereits eingesetzt hat oder erkennbar in unmittelbarer Zukunft bevorsteht. Falls dem tatsächlich nicht so ist, besteht nach einschlägiger rechtlicher Auffassung auch keine Veranlassung zur sofortigen Fällung, die später, bei einer genauen Prüfung des Sachverhaltes, im Hinblick auf die naturschutzfachliche Wertigkeit der Bäume möglicherweise als nicht angemessen bewertet werden könnte.“

Eine sofortige Fällung der gesamten Allee ist nach derzeitigem Kenntnisstand nicht gerechtfertigt und würde sowohl artenschutzrechtlichen als auch naturschutzrechtlichen Vorgaben gemäß der Verordnung des Land-

TERMINE

6. März - 17. April 2019

»7 Wochen ohne Plastik
Programm und ausführliche
Informationen siehe Seite 7

Freitag, 22. März 2019, 19 Uhr
**Jahreshauptversammlung
der Ortsgruppe Hohenpeißenberg**
mit Neuwahl des Vorstandes
im Vereinsheim Hohenpeißenberg

Mittwoch, 3. April 2019, 19 Uhr
**Jahreshauptversammlung
der Ortsgruppe Peiting-Schongau**
in Schongau, Café Blumenschule

Die Ortsgruppe Penzberg bietet
3 Veranstaltungen während des
»Klimafühlings Oberland 2019«:

»Energiespardorf Bayern – das
experimentelle Dorfmodell«,
27. März 2019, Gymnasium Penzberg,
Karlststraße 38 – 42, 12.30 – 15.30 Uhr,
Anmeldung: Hannelore Jaresch
Tel. 08847 698602

Vortrag »Klimaschutz auf der Speise-
karte – nachhaltige Ernährung in
Zeiten globaler Herausforderungen«,
3. April 2019, 19.30 Uhr, Penzberg,
Ev. Gemeindehaus, Karl-Steinbauer-Weg 5
mit Maike Carlsburg,
Ernährungswissenschaftlerin

Moorführung durchs Breitfilz,
6. April 2019, 14 – 16 Uhr.
Wanderung durchs Breitfilz
mit Dr. Helmut Hermann
Treffpunkt: Aldi-Parkplatz beim
Bahnhof Penzberg. Gummistiefel.

Bund Naturschutz Kreisgruppe WM-SOG

Hofstraße 6, 82362 Weilheim

Mail: bn.weilheim@t-online.de

Spendenkonto:

Sparkasse Oberland

IBAN: DE64 7035 1030 0000 0049 11

schaftsschutzgebietes »Hardtlandschaft und Eberfinger Drumlinder« vom 25. März 1985 widersprechen. Die letztendliche Entscheidung wird nun die Untere Naturschutzbehörde treffen.

Die Träger des Methusalem-Projektes »Bernrieder Vorsprung« haben der Gemeinde Seeshaupt und der Schlossverwaltung Seeseiten bereits umfangreiche Hilfe und Kooperation bei der Erhaltung der Allee angeboten und sind dabei auf offene Ohren getroffen. Wir hoffen nun, einen Großteil der Allee noch für viele Generationen erhalten zu können.